



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

73. Jahrgang

Ansbach, Juni 2005

Nr. 6

Seite

Inhalt

- Impulse**
- 82 Sportaculum 2006 - multimediales Sporttheater
- Stellenausschreibungen**
- 84 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
- 86 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen
- 88 Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Rothenburg/Dinkelsbühl
- 88 Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Fürth III
- 89 Ausschreibung von Stellen in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Hauptschulen
- 89 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- 90 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Ansbach
- 90 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg
- Prüfungen**
- 91 Zweite Staatsprüfungen 2006 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
- 92 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2006; Terminplan
- 93 Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2006 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan
- 93 Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2006; Terminplan
- Weitere Informationen**
- 94 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin
- 94 Bildung von Landesfachsprengeln für die Ausbildungsberufe „Zweiradmechaniker/ Zweiradmechanikerin - Motorradtechnik“, „Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin - Fahrradtechnik“, „Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin“, „Kfz-Mechatroniker/Kfz-Mechatronikerin - Motorradtechnik“
- 95 Lehr- und Studienfahrten an Grund- und Hauptschulen; Abrechnungshinweise und Kontingentzuweisung für das Schuljahr 2004/05
- Nichtamtlicher Teil**
- 96 Ausschreibung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Forchheim/Ofr.
- 96 Forchheimer Musikwoche

**Mittelfränkischer Schulanzeiger
ab sofort im Internet**

Den Mittelfränkischen Schulanzeiger finden Sie ab Nr. 5/2005 auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken im PDF-Format. Die Internetadresse lautet:
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/schulanzeiger.htm>

Impulse



Sportaculum – die Idee

Kinder und Jugendliche brauchen einen Ort, an dem sie zeigen können, was in ihnen steckt. Überregionale Wettbewerbe und Festivals spornen unsere Schülerinnen und Schüler besonders an, sich anzustrengen und hochwertige Leistungen zu erbringen. Nicht nur im Sport, sondern auch auf vielen anderen Gebieten des kulturellen Lebens kann man dies immer wieder eindrucksvoll erleben.

Das *Sportaculum* ist ein fächerübergreifendes Projekt aus Sport, Musik und Kunst, bei dem sich Schulen und Sportvereine einem breiten Publikum präsentieren. Es werden Verbindungen zwischen sportlichen und musischen Ausdrucksformen geschaffen, die Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrerinnen und Lehrern neue Erfahrungsräume eröffnen. Diese Konzeption birgt viele Möglichkeiten zu informellem Austausch und führt oft zu intensiver Kommunikation sowie erfolgreicher Kooperation. Ein Leitthema bildet für alle Beiträge einen gemeinsamen Rahmen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen fasziniert. Zudem werden in einem Vorprogramm vielfältige Angebote zum Anschauen, Ausprobieren und Mitmachen geboten: Info-Stände, Ausstellungen, Bewegungsangebote, musikalische und künstlerische Workshops.

Sportaculum 2006 - multimediales Sporttheater auch in Mittelfranken am 11. Mai 2006

Sportaculum findet in der Regel alle zwei Jahre in der Olympiahalle München statt, die mit Platz für 10 000 Zuschauer optimale Rahmenbedingungen für diese großartige Veranstaltung der Schulen und Sportvereine bietet. Da in Deutschland im nächsten Jahr die Fußball-Weltmeisterschaft ausgetragen wird, wird es im Zeitraum von Februar bis Mai 2006 in jedem der sieben bayerischen Regierungsbezirke ein *Sportaculum* geben. Das mittelfränkische *Sportaculum* wird am 11. Mai 2006 in der Arena Nürnberg über die Bühne gehen. Das große Finale mit den besten Beiträgen aus den Regierungsbezirken ist dann am 1. Juni 2006, also acht Tage vor dem Eröffnungsspiel der Fußball-Weltmeisterschaft in der Münchener Olympiahalle zu sehen .

Sportaculum 2006 - Schüler in Bewegung bringen

Da jede Weltmeisterschaft nicht nur ein sportliches Ereignis darstellt, sondern auch eine Begegnung der Nationen ist, wurde das Motto für *Sportaculum* 2006 von dem offiziellen WM-Slogan „Die Welt zu Gast bei Freunden“ abgeleitet und lautet:

„Faszination Fußball - Freunde zu Gast in Bayern“.

Zum *Sportaculum* 2006 können sich alle mittelfränkischen Schulen und Vereine mit einem Beitrag beteiligen, in dem die Gäste vorgestellt werden, die zur WM nach Bayern kommen. Die Beiträge sollten sich vorrangig auf Nationen und Mannschaften beziehen, die sich für die WM in Deutschland qualifizieren. Nachdem aber sicherlich aus der ganzen Welt Zuschauer und Fans nach Bayern kommen werden, können prinzipiell auch alle anderen FIFA-Nationen im Mittelpunkt einer Präsentation stehen.

Die Erarbeitung eines Programmpunktes kann z.B. durch Projektgruppen geschehen, die sich im Schuljahr 2005/06 intensiv mit einer Nation beschäftigen und daraus einen Beitrag erstellen. Durch die vielfältige Auseinandersetzung mit den kulturellen Besonderheiten verschiedener Länder können Offenheit und Toleranz gegenüber anderen wachsen und bereits im Vorfeld für Bewegung in den Köpfen sorgen.

Hinsichtlich der Art und Weise, in der das jeweilige Land beim *Sportaculum* vorgestellt wird, sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. So kann jede Sportart tragendes Element einer Präsentation sein. Ebenso kann das jeweilige Land über die sportlichen Aspekte hinaus durch Sprache, Musik, Kleidung, Tanz oder typisches Brauchtum charakterisiert werden, z. B.

- Griechenland: Zirtaki auf/mit Bällen, Seilen etc. tanzen
- Brasilien: Hochburg des Beachvolleyballs, des Karnevals
- Frankreich: akrobatisch-künstlerische Darstellung des Eiffelturms
- Korea: Akrobatik, Jonglage, Kostüme

Auch rein musikalische Beiträge sind willkommen.

Die Präsentationen sollten ca. 3 bis 4 Minuten dauern. Länger als 4¹/₂ Minuten darf jedoch kein Beitrag sein, da möglichst vielen Gruppen die Teilnahme ermöglicht und ein kurzweiliges Programm erstellt werden soll.

Jeder, der mitmacht und an diesem Abend von Eltern, Freunden sowie vielen Ehrengästen bewundert wird und in Fernsehen, Funk und Presse gewissermaßen im Rampenlicht steht, hat nicht nur auf einer großen Bühne gestanden, sondern ist Teil einer „Bewegung aufeinander zu“, die dazu beiträgt, den Geist eines friedlichen und freundschaftlichen Miteinanders bei der WM 2006 und darüber hinaus zu fördern.

Sportaculum - ein Ereignis für alle

Im Vorfeld des *Sportaculum*s können sich die Schülerinnen und Schüler an einem Jingle-Wettbewerb beteiligen. Unter Jingle versteht man eine Art musikalische Erkennungsmelodie, die mit einem Slogan unterlegt wird. Der prämierte Beitrag wird im Rundfunk als offizieller Werbejingle zu hören sein; alle anderen Beiträge erhalten einen öffentlichen Platz auf unserer Website. Bitte informieren Sie sich über Einzelheiten ab September 2005 unter www.sportaculum.info.

Neben dem Hauptprogramm steht allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und allen Besucherinnen und Besuchern die Aktionsbühne im Vorfeld der Show zur Verfügung. Hier werden eine Reihe von Mitmachaktionen sowie Präsentationen aller Art geboten.

Sportaculum - machen Sie mit!

Wenn Ihnen die Idee des *Sportaculum*s gefällt, so können Sie sich noch weiter informieren unter www.sportaculum.info. Außerdem ging jeder Schule ein Multimedia-Paket mit dem Titel „WM 2006 - Bayerns Schulen am Ball“ zu, in dem alle Schulprojekte zur WM 2006 aufgeführt sowie Bilder und Videosequenzen zu *Sportaculum* der vergangenen Jahre zu sehen sind.

Falls Sie jetzt schon eine Idee haben und gerne mit Ihrer Klasse, Schule bzw. Projektgruppe am Hauptprogramm der Veranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bald mit dem Anmeldeformular an, das Sie auf der Website www.sportaculum.info finden.

Gerne bietet Ihnen der Programmausschuss des Organisationskomitees Mittelfranken Hilfestellung jeglicher Art und individuelle Beratung an.

Kontaktperson: **OStRin Silvia Maiberger (Email: hsmi@aol.com / Tel.: 0911/6 89 88 86).**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Thomas Burger, Gero Freytag, Ulrike Goßler und Silvia Maiberger
(Organisationskomitee Sportaculum-Mittelfranken)

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schüler- zahl	Planstelle	BesGr.	Bemer- kungen
------------------------------------	------------------	-------------------------------	------------------	------------	--------	------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Büchenbach-Dorf	6520	Grundschule	181	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
-----------------	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Aktuelle und langjährige Erfahrungen in Musik.

Michael-Poeschke- Schule	6531	Grundschule	264	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
-----------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Aktuelle und langjährige Erfahrungen in Musik.

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Luitpoldschule	6692	Grundschule	546	Konrektorin/ Konrektor	A13	
----------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Ehingen	6716	Grund- und Teilhauptschule I	95	Rektorin/ Rektor	A13	
---------	------	---------------------------------	----	---------------------	-----	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Wilburgstetten	6758	Grund- und Hauptschule	214	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
----------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	--------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Niederndorf, Cunz- Reyther-Grundschule	6792	Grundschule	205	Rektorin/ Rektor	A13+AZ	
---	------	-------------	-----	---------------------	--------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim

GS II Bad Windsheim, Hermann-Delp-Schule	6879	Grundschule	258	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
--	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache, Erfahrungen mit Lernwerkstatt und Schülerzeitung.

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Neuhaus	6852	Grundschule	ca. 140	Rektorin/ Rektor	A13	2. Ausschreibung
---------	------	-------------	---------	---------------------	-----	------------------

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Waldschule Rückersdorf	6862	Grundschule	171	Rektorin/ Rektor	A13	
------------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung

1. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach Art. 2 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) i.d.F. der Bek vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen oder aus bestimmten persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wo-

chenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende Erklärung abzugeben:
„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
9. **Es wird darauf hingewiesen, dass der Lehrgang „Schulleitung - Kurs I“ an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen für neu ernannte Schulleiterinnen/Schulleiter (soweit Plätze vorhanden auch für Stellvertreter) in der ersten Ferienwoche im August 2005 stattfindet.**
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **28. Juni 2005**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **05. Juli 2005**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **12. Juli 2005**

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Freie und demnächst frei werdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schulnummer	tatsächl. Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen, Stintzingstr. 22 91052 Erlangen	6011	311	Weitere Sonderschulkonrektorin/ weiterer Sonderschulkonrektor	A14

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Erlangen hat als einziger Schultyp dieser Art in der Stadt Erlangen eine herausgehobene Bedeutung. Die Schule ist auf mehrere Gebäude verteilt, teils in enger Nachbarschaft zu allgemeinen Schulen. Es bedarf deshalb einer guten Koordination der Teilbereiche und einer besonders wirkungsvollen Zusammenarbeit mit den Partnerschulen. Von der Bewerberin / dem Bewerber wird die engagierte, ideenreiche und verantwortungsbewusste Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Schulprofils erwartet. Dies setzt insbesondere umfassende Erfahrungen in möglichst mehreren Förderschwerpunkten und Schulstufen sowie kommunikative und integrative Kompetenzen voraus. Vertiefte Kenntnisse im Grundschulbereich sind für die innere Führungsstruktur der Schule von Vorteil. Die Lehrbefähigung für mindestens eine der Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik ist Bedingung.

Zur Beachtung:

1. Es ist beabsichtigt, die ausgeschriebene Stelle zum Beginn des Schuljahres 2005/06 zu besetzen.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
6. Umzugskostenvergütung nach Art. 2 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) i.d.F. der Bek vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen oder aus bestimmten persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
7. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
8. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG–). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende Erklärung abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

11. **Es wird darauf hingewiesen, dass der Lehrgang „Schulleitung - Kurs I“ an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen für neu ernannte Schulleiterinnen/ Schulleiter (so weit Plätze vorhanden auch für Stellvertreter) in der ersten Ferienwoche im August 2005 stattfindet.**

12. Vorlagetermine:

- Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung ein bis spätestens: **08. Juli 2005**
- Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen an die Regierung von Mittelfranken weiter bis spätestens: **15. Juli 2005**

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Rothenburg/Dinkelsbühl

Die Stelle **eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Schulleitung** in der Besoldungsgruppe A15 ist bis zum **01.09.2005** zu besetzen.

Im Schuljahr 2004/2005 werden an der Berufsschule Rothenburg/Dinkelsbühl 1925 Teilzeitschüler und 140 Vollzeitschüler in 88 Klassen unterrichtet.

Für die Besetzung kommen Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Von dem Bewerber/der Bewerberin wird vor allem Folgendes erwartet:

- Eigenverantwortlich und selbstständig arbeiten zu können
- Hohe Fähigkeiten im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- Betreuung der EDV-Anlage im Verwaltungsbereich
- Kreativität und Offenheit für die Nutzung neuer Konzepte im Verwaltungsbereich
- Fähigkeit zur intensiven Kommunikation und zur Teamarbeit
- Überdurchschnittliches Engagement für die Schulverwaltung und im Schulentwicklungsprozess

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber bzw. die Funktionsinhaberin seine bzw. ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Fürth III

Die Stelle **eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Schulleitung als Systembetreuerin/Systembetreuer** in der Besoldungsgruppe A 15 ist zum **01.08.2005** zu besetzen.

Im Schuljahr 2004/05 werden an der Berufsschule Fürth III 1742 Teilzeitschüler in 75 gewerblichen Klassen unterrichtet.

Für die Besetzung kommen Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird Folgendes erwartet:

- Betreuung der umfangreichen Netzwerke, der EDV-Räume und Netzwerklabore sowie der Verwaltungsrechner
- Beratung der Schulleitung und der Abteilungen bei der Beschaffung von Hard- und Software
- Organisation und Durchführung von Fachsitzungen und einschlägigen schulinternen Fortbildungen
- Kontaktpflege mit regionalen und zentralen Beratungsstellen sowie einschlägigen Firmen
- Koordination der Behebung technischer Probleme und Übernahme kleinerer Reparaturen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Fachinformatikern als verantwortlicher Ausbilder an der Schule in Kooperation mit der Ausbildungsfirma
- Installation und Wartung neuer Anwenderprogramme und neuer Medien
- Fähigkeit zur intensiven Kommunikation und zur Teamarbeit sowie Offenheit für die Erprobung neuer technischer und pädagogischer Konzepte

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber bzw. die Funktionsinhaberin seine bzw. ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulan-

zeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Ausschreibung von Stellen in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Hauptschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Mai 2005 Gz. 500-507-1/05

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind ab dem Schuljahr 2005/06 zwei Stellen in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Hauptschulen, zunächst befristet auf ein Schuljahr, zu besetzen.

Stelle 1 im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Stelle 2 im Bereich der Staatlichen Schulämter Landkreis Roth/Stadt Schwabach

Die beiden Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.02.2002 Nr. III/6- S 1356-5/6908 (KWMBI I Nr. 6, S. 88).

Voraussetzung für die Bestellung zur/zum Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin/Berater ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch ein Erweiterungsstudium Medienpädagogik oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen/Bewerber daher in nachstehender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung,
2. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer Anliegen besitzen und erfolgreich dazu Fortbildungen durchgeführt haben,
3. Lehrkräfte, die bereit sind, sich durch das Erwei-

terungsstudium Medienpädagogik zu qualifizieren. Sie sollen

- fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln,
- besonderes Interesse an medienpädagogischen Themen zeigen und
- diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.

Bewerberinnen/Bewerber, die unter Punkt 2 und 3 fallen, haben daher entsprechende Unterlagen der Bewerbung beizufügen (Nachweise über bereits durchgeführte Fortbildungen; Bereitschaftserklärung, das Erweiterungsstudium zu absolvieren oder an den Fortbildungsveranstaltungen der Akademie Dillingen teilzunehmen; Anmeldebescheinigungen, ...).

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) durch den Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater ist ausgeschlossen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt. Dieses beträgt entsprechend dem KMS vom 17.05.2004 Nr. IV.3-5P7004 - 4.33 638 eine Anrechnungsstunde für jeweils 90 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk, mindestens jedoch vier und höchstens elf Anrechnungsstunden.

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Unterlagen bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **28. Juni 2005** ein.

Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung bis **05. Juli 2005** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter und fügt eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung ist der **12. Juli 2005**.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Mai 2005 Gz. 500-5145-1/05

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist ab dem Schuljahr

2005/06 eine Stelle in der Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wendet sich an bewährte, qualifizierte Fachlehrkräfte, die bereit sind, in der Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen (H) mitzuarbeiten. Daher werden neben erfolgreicher und innovativer Unterrichtstätigkeit in den Fachbereichen Werken/Textiles Gestalten und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich auch Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung vorausgesetzt. Das Arbeitsgebiet erfordert neben den allgemeinen Aufgaben der Fachberatung den engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Schulamtsbezirkes liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des o.g. Gebietes zu verlegen.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienst-anweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **01. Juli 2005** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **11. Juli 2005**.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Mai 2005 Gz. 500-5145-2/05

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Ansbach ist ab dem Schuljahr 2005/06 eine Stelle in der Fachberatung für Werken/Textiles Gestalten und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich - zunächst befristet auf drei Jahre - für den Bereich Ansbach V neu zu besetzen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit

liegt im westlichen Teil des Landkreises Ansbach. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wendet sich an bewährte, qualifizierte Fachlehrkräfte, die bereit sind, in der Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen (H) mitzuarbeiten. Daher werden neben unterrichtlichen Erfahrungen in den Fachbereichen Werken/Textiles Gestalten und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich auch Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung vorausgesetzt. Der Aufgabenbereich erfordert neben den allgemeinen Aufgaben der Fachberatung den engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des Bereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb des Bereiches wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des o.g. Gebietes zu verlegen.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienst-anweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **01. Juli 2005** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ansbach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **11. Juli 2005**.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Mai 2005 Gz. 501S-5841-9/05

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg ist ab dem Schuljahr 2005/06 eine Stelle in der Fachberatung für Sport - befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Hauptschullehrkräfte bewerben, die in ihrer Ausbildung Sport in der Fächergruppe, Fach Sport nicht vertieft oder Didaktik Fach Sport nachweisen können.

Voraussetzung ist eine umfangreiche unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich Sportunterricht in der Hauptschule. Außerdem wird die Bereitschaft zur Referententätigkeit in der Lehrerfortbildung mit Schwerpunkten Konditionsarbeit, Leichtathletik und Mannschaftsspiele sowie die Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Sportfesten, Schwimmfesten und Eisfesten erwartet.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienst-anweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **05. Juli 2005** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **15. Juli 2005**.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfungen 2006 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Januar 2005 Nr. IV.4 - 5 S 7154 - 4.2098

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2006 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2004 in den Vorbereitungsdienst nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S.496, BayRS 2038-3-4-8-11-UK), geändert durch Verordnung vom 21. Juli 1995 (GVBl S.565), Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S.303), Verordnung vom 04. August 2003 (GVBl S.590) und Verordnung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428), eingetreten sind.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung

oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **06. Februar 2006 bis 02. Juni 2006**

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **28. März 2006 bis 19. Mai 2006**

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **06. Juni 2006 bis 09. Juni 2006**

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **13. April 2005 bis zum 12. Oktober 2005**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2004 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 25. Januar 2006 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschu-

len und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2006 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2005 abgelegt und bestanden haben.

5.1. Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1. falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **01. Juli 2005**

5.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2. Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBI S.47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Erhard
Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2006; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. April 2005 Gz. 500-5195-3/06

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 6/2005) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2006 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen werden die Termine bekannt gegeben:

13.04.2005 bis 12.10.2005

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

01.07.2005

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2005, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

13.09.2005 bis 12.03.2006

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

12.10.2005

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2005 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

30.09.2005

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

21.10.2005

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung

06.02.2006 bis 02.06.2006

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

28.03.2006 bis 19.05.2006

Kolloquium

02.05.2006

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

30.05.2006

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

02.06.2006

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

06.06.2006 bis 09.06.2006

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

01.06.2006
Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

26.06.2006
Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

11.07.2006 bis 13.07.2006
Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

11.09.2006
Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2006

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2006 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. April 2005 Nr. 500-5196-1/06

Für die Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2006 (II. Lehramtsprüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

13.04.2005 bis 12.10.2005
Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

01.07.2005
Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7, § 12 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2005, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird.

13.09.2005 bis 12.03.2006
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 FPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

30.09.2005
Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

12.10.2005
Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 Abs. 3 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2005 bei Anrechnung der schriftl. Hausarbeit

21.10.2005
Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regierung

06.02.2006 bis 02.06.2006
Lehrproben

10.04.2006
Klausur in Ansbach

02.05.2006
Vorlage der Beurteilungen und ggf.

Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

09.05.2006
Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der Klausurarbeiten bei der Regierung

30.05.2006
Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 FPO II

02.06.2006
Vorlage der Beurteilungen nach § 19 FPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

06.06.2006 bis 09.06.2006
Mündliche Prüfungen in Nürnberg

01.06.2006
Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

26.06.2006
Vorläufige Bekanntgabe der Klausurnoten, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

11.07.2006 bis 13.07.2006
Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

31.07.2006
Nachholtermin Klausur gemäß § 8 FPO II

11.09.2006
Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2006

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2006; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. April 2005 Gz. 500-5197-1/06

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2005) ausgeschriebene Anstellungsprüfung der Förderlehrer 2006 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

30.09.2005
Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Prüfung bei der Regierung

12.10.2005
Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 16 FöLPO II mit Erstablegung der Prüfung 2005

ab 01.02.2006

Schulpraktische Prüfungen mit anschließenden mündlichen Prüfungen

10.04.2006 und 11.04.2006

Schriftliche Prüfungen

02.05.2006

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungen bei der Regierung

01.06.2006

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

26.06.2006

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Prüfungen

11.07.2006 bis 13.07.2006

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

31.07.2006 und evtl. 01.08.2006

Nachholtermine schriftliche Prüfungen nach § 17 FöLPO II

11.09.2006

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2006

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2005 Gz. 530.2-5204-7/05

Bedingt durch die Neuordnung der Metallberufe zum Schuljahr 2004/05 sind auszubildende Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerinnen nun bereits ab Jahrgangsstufe 11 in eigenen Klassen zu beschulen. Auf Grund zu geringer Schülerzahlen an den einzelnen staatlichen Berufsschulen ist die Regelung der Beschulung im Wege einer Gastschulanordnung gemäß Art. 43 Abs. 6 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) notwendig. Im Vollzug dieser Regelung erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Gastschulanordnung:

I.

Auszubildende Konstruktionsmechaniker/Konstruk-

tionsmechanikerinnen mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht in den Jahrgangsstufen 11 mit 13 ab dem Schuljahr 2005/06 die

Städtische Berufsschule Direktorat 1
Augustenstr. 30
90461 Nürnberg

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

Grunwald, Regierungsvizepräsident

Bildung von Landesfachsprengeln für die Ausbildungsberufe

- „Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin - Motorradtechnik“
- „Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin - Fahrradtechnik“
- „Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin“
- „Kfz-Mechatroniker/Kfz-Mechatronikerin - Motorradtechnik“

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 13. April 2005 Gz. 540-5204/617-148

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. An der Staatl. Fraunhofer-Berufsschule I Straubing-Bogen, Pestalozzistraße 4, 94315 Straubing, wird ab dem Schuljahr 2005/06 für die Ausbildungsberufe
 - „Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin - Motorradtechnik“ (Jahrgangsstufen 11 bis 13)
 - „Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin - Fahrradtechnik“ (Jahrgangsstufen 11 bis 13)
 - „Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin“ (Jahrgangsstufe 11)
 - „Kfz-Mechatroniker/Kfz-Mechatronikerin - Motorradtechnik“ (Jahrgangsstufen 12 und 13)

ein Fachsprengel gebildet, der das Land Bayern umfasst.

2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 03.01.2005 Gz. VII.3-5 O 9220-1-7.132

511) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.

3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die zum Besuch einer anderen Berufsschule berechtigen.

4. Diese Bekanntmachung tritt zum 1. August 2005 in Kraft.

Gründe:

Mit Schreiben vom 11.01.2005 hat die Regierung von Niederbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung von Landesfachsprengeln für die Ausbildungsberufe „Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin - Motorradtechnik“ (Jahrgangsstufen 11 bis 13), „Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin - Fahrradtechnik“ (Jahrgangsstufen 11 bis 13), „Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin“ (Jahrgangsstufe 11) und „Kfz-Mechatroniker/Kfz-Mechatronikerin - Motorradtechnik“ (Jahrgangsstufen 12 und 13) ab dem Schuljahr 2005/06 an der Staatl. Fraunhofer-Berufsschule I Straubing-Bogen eingeleitet. Die übrigen Regierungen wurden gebeten, für ihren Bereich die Anhörung durchzuführen.

Die Landesfachsprengelbildung erfolgt in Absprache mit dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus; der schriftliche Auftrag wurde mit Schreiben vom 03.01.2005 Gz. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511 erteilt.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident

Lehr- und Studienfahrten an Grund- und Hauptschulen; Abrechnungshinweise und Kontingentzuweisung für das Schuljahr 2004/05

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 10.05.2005 Gz. 120.6

1. Abrechnungshinweise

- Nach Eingang aller Abrechnungen zum 10.08.2004, wurde entsprechend der den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel abgerechnet. Die bisherige Regelung hat sich weiterhin bewährt.
- Abrechnungen sind bis zum **10.08.2005** einzureichen.
- Hat eine Lehrkraft vor Antritt der Reise eine Verzichtserklärung unterschrieben, hat sie keinen Rechtsanspruch auf die volle Erstattung der Reisekosten.

- Begleitpersonen haben grundsätzlich selbst abzurechnen. Die Erstattung des der Begleitperson zustehenden Betrages kann nur dann ausnahmsweise an die ausführende Lehrkraft erfolgen, wenn die Begleitperson dem schriftlich zugestimmt hat.

- An die Vorlage der Sammelzusammenstellung der Erstattungsbeträge für die Lehrkräfte wird vorsorglich erinnert. Damit hat die Schule gleichzeitig einen Überblick über die Verwendung der ihr zugestandenen Haushaltsmittel.

2. Kontingentzuweisung für das Schuljahr 2004/05

Nachdem sich die Anzahl der Klassen im Grundschulbereich im Schuljahr 2004/05 gegenüber dem Vorjahr zwar um 200 Klassen verringert hat, jedoch die Mittelzuweisung des Kultusministeriums dafür um 11.000 € gekürzt wurde, mussten auch die Mittel je Hauptschulklasse um 5,- € gekürzt werden. Jede Schule kann sich den ihr zustehenden Betrag selbst errechnen, maßgebend ist die Anzahl der Klassen.

Die Zuweisungen belaufen sich

- a) in Jahrgangsstufe 1 - 4
auf 20,00 € je Klasse
- b) in Jahrgangsstufe 5 - 10
auf 35,00 € je Klasse

Nach Eingang aller Abrechnungen **zum 10.08.** des laufenden Jahres errechnet die Regierung von Mittelfranken den Gesamtbedarf für die durchgeführten Veranstaltungen. Auf die strikte Einhaltung des Termins wird deshalb hingewiesen.

Werden keine Veranstaltungen durchgeführt bzw. abgerechnet, ist **Fehlanzeige erforderlich**. Werden weder Abrechnungen vorgelegt, noch Fehlanzeige gemeldet, geht die Regierung davon aus, dass die betreffende Schule keine Mittel im Haushaltsjahr 2005 benötigt. Sollten Schulen ihr zustehendes Kontingent nicht oder nicht voll ausschöpfen, kommt dies ggf. anderen Schulen zu Gute.

Bereits vorliegende Abrechnungen werden auf die der Schule zustehenden Mittel angerechnet. Nicht rechtzeitig eingehende Abrechnungen können erst wieder im neuen Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem halben Jahr bei der Schule schriftlich zu beantragen (Art. 3 Abs. 5 BayRKG). Damit die Einhaltung dieser Ausschlussfrist geprüft werden kann, wird gebeten, die Abrechnungsformulare der Lehrkräfte mit dem Eingangsstempel der Schule zu versehen.

Splettstößer, Regierungsoberinspektor

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Forchheim/Ofr.

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Forchheim (Oberfranken) sucht zum 1. August 2005 für die Hainbrunnenschule, privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, eine stellvertretende Schulleiterin/einen stellvertretenden Schulleiter.

Die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Bes.Gr. A 14 ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Als selbständiger Lebenshilfeverein sind wir dem Programm der Lebenshilfe verpflichtet. Wir unterhalten Einrichtungen für Frühförderung, Kindergarten, Schulvorbereitende Einrichtung, Schule, Tagesstätte, Begleitetes Wohnen, Werkstatt für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung. In unserer Hainbrunnenschule werden zur Zeit 97 Schüler in 11 Klassen und 35 Kinder in 4 SVE-Gruppen gefördert.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Schriftliche Bewerbungen nimmt bis **30.06.2005** die Geschäftsführung der Lebenshilfe e.V. Forchheim, John-F.-Kennedy-Ring 27 c, 91301 Forchheim entgegen.

Anmerkung der Regierung:

Dort können auch nähere Informationen über Voraussetzungen, die der Schulträger von Bewerberinnen/ Bewerbern erwartet, eingeholt werden.

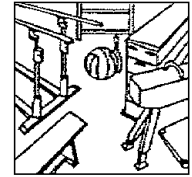
Forchheimer Musikwoche

Vom 28.08.2005 bis 04.09.2005 veranstaltet das Kath. Bildungswerk im Landkreis Forchheim e.V. auf dem Feuerstein (91320 Ebermannstadt) die 29. Forchheimer Musikwoche.

Veranstalter:

Kath. Bildungswerk im Landkreis Forchheim e.V.
St.-Martin-Straße 3,
91301 Forchheim,
Tel.: 09191/6 72 75

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Evangelische Schule Ansbach

christlich – engagiert – offen

Zum Schuljahr 2005/2006 suchen wir

Lehrkräfte für unsere Hauptschule eine Fachlehrkraft für GtB

Wir bieten: Arbeit in einem jungen, aufgeschlossenen, engagierten und überschaubaren Lehrerkollegium

Wir erwarten: die Bereitschaft, an der Weiterentwicklung des Profils unserer Schule aktiv mitzuarbeiten

Wir wünschen uns: Lust auf Neues, Mut zu Experimenten, Lehrkräfte für Sport (m)

Natürlich sind Sie herzlich eingeladen, uns vor einer möglichen Bewerbung zu besuchen. Wir schicken auch gerne Info-Material zu und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung: **Schulleiter Gerhard Horneber, 0981/95671**

Wer mit einem Herz für Kinder und Jugendliche und auf der Grundlage christlicher Werte, dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet, bei uns einsteigen will, der bewerbe sich **bis 23. Juni 2005** bei der

Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung
Herrn Dekan Oursin, Postfach 1207, 91503 Ansbach

E-Mail: info@kath-bildung-fo.de

Inhaltliche Anfragen an:

James Opoku-Pare,
Franckestr. 8
91052 Erlangen
Tel.: 09131/3 33 76
E-Mail: james@erlanger-gospelchor.de